

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0664/2012

Auskunft erteilt:

Herr Thiel

Ruf:

492 61 80

E-Mail:

Thiel@stadt-muenster.de

Datum:

11.10.2012

Betrifft

Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2012 und Anträge 2013

Beratungsfolge

25.10.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.11.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstandsbericht 2012 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2013, wie in Kapitel 2 dieser Vorlage benannt, auf der Basis der vorhandenen Gebietsbezüge im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebau-Förderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen werden:

- Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil (bis auf den städtischen Mindestanteil von 10%) von diesen selbst aufzubringen.
- Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan 2013 der Stadt Münster sowie ggf. bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.
- Die Darstellung der Haushaltsmittel für die einzelnen Förderprojekte erfolgt projektbezogen über die zuständigen Fachämter im Haushalt 2013, rechtzeitig vor Beschluss zum Haushalt 2013 über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf.
- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster 60% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage noch keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen und letztlich Durchführung der ge-

nannten Fördermaßnahmen getroffen werden. Hierüber entscheidet letztlich der Rat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2013 unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gegebenen Finanzlage der Stadt.

Begründung:

Mit dieser Vorlage wird gesamtstädtisch über den aktuellen Stand der Förderung von Stadterneuerungsprojekten für die Stadt Münster berichtet. Letztmalig wurde mit der Vorlage Nr. V/0626/12011 am 21.09.2011 über den Stand der Maßnahmen berichtet.

Der Sachstandsbericht 2012 zum aktuellen Stand der Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster befindet sich in der Anlage 1.

Das Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2012 war zum Zeitpunkt der Schlussredaktion dieser Vorlage durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV), noch nicht veröffentlicht. Mit dem Projekt „1Aa – Münster im Fluss“ als Beitrag im Landesprogramm „Ab in die Mitte“ hatte die Stadt Münster auch nur eine Maßnahme beantragt, deren Bewilligung bereits am 11.09.2012 erfolgt ist.

Ergänzend zu den Projektmitteln der Städtebauförderung wurde im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens der Nationalen Stadtentwicklungspolitik das Projekt „Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus“ als Beitrag der Stadt Münster vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) als besonders innovatives Forschungsprojekt zur Erprobung neuer Verfahren und Formen der Bürgerbeteiligung ausgewählt und aus Bundesmitteln zusätzlich bewilligt.

1. Städtebauförderung in Münster

Durch die Änderung der Förderrichtlinien im Jahre 2008 wurde das Verfahren dahingehend angepasst, dass nur noch Maßnahmen beantragt werden können, wenn vorher ein entsprechender Gebietsbezug durch einen Ratsbeschluss, nach den Möglichkeiten des Baugesetzbuches, definiert worden ist. Die Stadt Münster orientiert sich dabei an den Rahmenvorgaben des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW und hat bereits Schwerpunktbereiche definiert.

Konkret bedeutet dies, dass es zukünftig grundsätzlich eines lokalen Gebietsbezuges, gemäß Baugesetzbuch, für die dann zu beantragenden Maßnahmen bedarf. Folgende Gebietskategorien sind derzeit möglich, die jeweils eigenständig oder in Kombination Anwendung finden können:

- Städtebauliches Sanierungsgebiet (§ 136ff BauGB),
- Städtebauliches Entwicklungsgebiet (§ 169 BauGB),
- Programmgebiet Stadtumbau West (§ 171a und b BauGB)
- Programmgebiet Soziale Stadt (§ 171e BauGB) oder
- Programmgebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (§ 171b BauGB)
- Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (§ 172 BauGB).

Entsprechende Einzelmaßnahmen müssen sich somit zukünftig einerseits fachlich-inhaltlich an den Schwerpunktgebieten der Förderung des Landes NRW orientieren und andererseits über einen der möglichen Gebietsbezüge definiert werden.

Die aktuellen Förderrichtlinien können hier eingesehen werden:

http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/pdf/FoeRi_Stadterneuerung_2008.pdf

Dieser grundsätzlichen Anforderung folgend, hat der Rat der Stadt Münster bereits den erforderlichen Gebietsbezug, gem. § 171b BauGB, für den Bereich Altstadt / Bahnhofsviertel, als Voraussetzung für mögliche Fördermaßnahmen in diesem Bereich, beschlossen (vgl. Vorlage

V/0902/2008). Für die Stadtteile Wolbeck (vgl. Vorlage V/0239/2009) und Gievenbeck (vgl. Vorlage V/0348/2009) hat der Rat der Stadt Münster die erforderlichen Gebietsbezüge gem. § 171b BauGB ebenfalls bereits beschlossen.

Für die Kasernenflächen in den Stadtteilen Gremmendorf (York-Kaserne) und Gievenbeck (Oxford-Kaserne) hat der Rat der Stadt Münster (vgl. Vorlage V/0386/2012) die erforderlichen Gebietsbezüge gem. § 171 a bis d BauGB (Stadtumbau West) am 27.06.2012 beschlossen.

Aus älteren Beschlüssen des Rates liegen vergleichbare Gebietsbezüge zu folgenden Gebieten bereits vor, die im Rahmen der Städtebau-Förderrichtlinien weitere Verwendung finden können: Sanierungsgebiet Hafen/Halle Münsterland (1992); Soziale Stadt Kinderhaus (2005); Sanierungsgebiet Angermodde/Osthuesheide (2005).

Die Verwaltung wird bei aktuellem Anlass prüfen, ob ggf. für weitere Stadtteile oder Quartiere ein Gebietsbezug gem. den o.g. Möglichkeiten aufgestellt werden kann. Für Münster einschlägig könnte dabei ein weiteres Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sein, mit einem entsprechenden „Integrierten Handlungskonzept“. Im Rahmen der Integrierten Handlungskonzepte sind alle Maßnahmen der öffentlichen und privaten Partner darzustellen, sofern sie Auswirkungen auf das Stadtquartier haben. Gleichzeitig sollen damit Maßnahmen gebündelt und kombiniert werden können. Die private Beteiligung ist ausdrücklich vorgesehen. Auch rein privat finanzierte Maßnahmen im Wirkungsverbund mit öffentlichen Maßnahmen sind darzustellen, sofern diese Auswirkungen auf das Quartier haben.

Die Anlage 1 zu dieser Vorlage gibt den aktuellen Sachstand der Projekte im Jahr 2012 (zu beantragende, bewilligte und laufende Maßnahmen) wieder.

2. Zukünftige Fördermaßnahmen in Münster

Neben dem Sachstand 2012 stellt diese Vorlage nachfolgend die Projekte dar, für die gem. Beschlusspunkt 2 im Jahr 2012 ein Antrag auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2013 gestellt werden soll.

Der Stichtag für die Abgabe der Anträge ist vom MBWSV in diesem Jahr auf den 31.10.2012 festgelegt worden. Die Verwaltung wird nach dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu dieser Vorlage die u.g. Anträge stellen. Dies unter dem zeitlich befristeten Vorbehalt einer endgültigen Beschlussfassung durch den Hauptausschuss am 07.11.2012.

Die gewählte Reihenfolge stellt dabei die Prioritäten der einzelnen Maßnahmen dar:

- Aktives Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck: Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Wolbeck-Zentrum mit besonderer Berücksichtigung des Umbaus der Münsterstraße und Anpassungsmaßnahmen im historischen Wigbold (vgl. Vorlage V/0272/2012)
- Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne: Stadtentwicklungskonzept, Planungs- und Beteiligungsverfahren, Kommunikation (vgl. Vorlage V/0111/2012 und Vorlage V/0386/2012).
- Stadtumbau West – Konversion Oxford-Kaserne: Stadtentwicklungskonzept, Planungs- und Beteiligungsverfahren, Kommunikation (vgl. Vorlage V/0111/2012 und Vorlage V/0386/2012).

Derzeit sind weitere Projekte und Maßnahmen in Vorbereitung, die nach gegenwärtigem Stand grundsätzlich Aussicht auf Städtebauförderung haben könnten. Für diese Maßnahmen sollen zusätzlich zu den bereits bewilligten und geplanten Maßnahmen zu gegebener Zeit Anträge gestellt werden.

Die notwendigen Anträge werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen ab bzw. im Jahr 2013 gestellt werden. Weitere Maßnahmen sind grundsätzlich möglich, müssen sich aber an den o.g. Kriterien orientieren und durch entsprechende Handlungskonzepte und einen Gebietsbezug abgesichert bzw. beschlossen sein.

- ISG Bahnhofsviertel, Entwicklungsachse Windthorststraße (Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Altstadt/Stubengasse) sowie angrenzende Randbereiche, konkrete Maßnahmen zur Anpassung der Gestaltung und Inwertsetzung öffentlicher Räume nach Vorstellung der Ergebnisse aus dem Planungs- und Beteiligungsverfahren Zukunft Stadt-raum Windthorststraße.
- ISI Innenstadt, Neue Wege in der Stadt, Anpassung der Gestaltung, Inwertsetzung öffentlicher Räume, Verknüpfungen, Lichtinstallation (Masterplan Licht), Verbindungen entwickeln, gestalten, inszenieren, neu erleben.
- Stadtumbau West Kinderhaus-Brüningheide: Umsetzung der Ergebnisse aus dem bau-fachlichen Gutachten und dem städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Schaffung einer tragfähigen Zukunftsperspektive für das Wohnquartier.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Sachstandsbericht 2012 – Städtebauförderung in Münster